

EXAMEN DE FIN D'ÉTUDES SECONDAIRES – Sessions 2024**QUESTIONNAIRE**

Date :	07.06.24	Horaire :	14:15 - 17:15	Durée :	180 minutes	
Discipline :	ALLEM	Type :	écrit	Section(s) :	GA3D / GACV / GIG / GIN / GSE / GSN	
					Numéro du candidat :	

Lob und Kritik für Verbot von Gendern mit Sonderzeichen an Schulen

Die Entscheidung des Bildungsministeriums in Sachsen-Anhalt, das Gendern mit Sonderzeichen an Schulen zu verbieten, hat unterschiedliche Reaktionen ausgelöst. Die SPD etwa kritisierte die Entscheidung. Die Landtagsfraktion der Sozialdemokraten twitterte, vor dem Hintergrund von Unterrichtsausfall und Lehrermangel sei das die „falsche Prioritätensetzung“.

Der kleinste Koalitionspartner rief dagegen zur Gelassenheit auf. Der bildungspolitische Sprecher der FDP-Landtagsfraktion, Jörg Bernstein, erklärte, die Entscheidung sei kein Grund zur Aufregung oder einen Kulturkampf auszurufen, wie es die Grünen täten.

Die Landtagsfraktion der Grünen hatte die Entscheidung zuvor scharf kritisiert. Die bildungspolitische Sprecherin der Fraktion, Susan Sziborra-Seidlitz, sagte, die meisten Schülerinnen und Schüler würden im Erwachsenenleben mit den Anforderungen oder Empfehlungen zu geschlechtergerechter Sprache konfrontiert. Deshalb sei es unerlässlich, dass Kinder schon in der Schule den Gebrauch und die Verwendung von geschlechtergerechter Sprache kennenlernten. Sie kritisiert zudem, dass sich das Bildungsministerium ohne Not in einem Kulturkampf verrenne. Das Verbot führe zu unnötiger Konfrontation und Spaltung.

Das Bildungsministerium hatte auf Nachfrage bestätigt, dass das Gendern mit Sonderzeichen an Schulen künftig verboten ist. Das Verbot bezieht sich auf alle Konstruktionen mit Doppelpunkt, Sternchen beziehungsweise Asterisk („Gender-Stern“) und Unterstrich („Gender-Gap“) sowie andere Formen zur Kennzeichnung mehrgeschlechtlicher Bezeichnungen im Wort-Inneren. Formen wie „Bäcker*in“, „Lehrer:in“ und „Sportler_in“ dürfen demnach nicht genutzt werden und werden als Normverstöße gewertet. Das gelte für den Unterricht und offizielle Schreiben der Schulen.

Doppelnennungen wie zum Beispiel „Schülerinnen und Schüler“ sind – obwohl sie ebenfalls eine Variante des Genderns sind – nicht von dem Verbot betroffen. Das Gleiche gilt für die Verwendung von neutralen Begriffen wie „Lehrkraft“ oder „Lehrperson“, die einen weiteren Stil des Genderns darstellt.

Das Verbot gilt auch nicht für Unterrichtsmaterialien, wie das Ministerium am Mittwoch auf Anfrage erklärte: „Lernmaterialien anderer Institutionen liegen nicht im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums. Dies bedeutet aber nicht, dass diese Materialien nicht im Unterricht verwendet werden dürfen.“

Wie ein Sprecher des Bildungsministeriums mitteilte, folgt das Ministerium mit seiner Entscheidung einem Beschluss des Rats der deutschen Rechtschreibung. Darin habe dieser klargestellt, dass die Verwendung von Sonderzeichen im Wort-Inneren zur Kennzeichnung verschiedener

Geschlechtsidentitäten weiterhin nicht zum Kernbestand der deutschen Orthografie gehöre und damit nicht den aktuellen Festlegungen des amtlichen Regelwerks entspreche. Die Setzung solcher Sonderzeichen mit Geschlechterbezug könne zudem zu Grammatikproblemen führen, etwa bei der Verwendung von Artikeln oder Pronomen. In der Praxis müsse bei der Bewertung von Schülertexten aber der Gesamtkontext betrachtet werden.

Die Bewertungshinweise zur schriftlichen Abiturprüfung im Fach Deutsch sehen demnach vor, dass nur bei schwerwiegenden und gehäuften Verstößen bis zu zwei Notenpunkte von der Gesamtleistung abgezogen werden. Bei der Korrektur empfiehlt das Ministerium, die entsprechenden Formen zu kennzeichnen. Ob das Nutzen von Gendersprache geahndet wird, müssten die Lehrer aber selbst abwägen.

(429 Wörter, nach Annekathrin Queck und Mario Köhne, gekürzt)

Quelle: www.mdr.de (15.08.2023)

A. Sachtext: Lob und Kritik für Verbot von Gendern mit Sonderzeichen an Schulen

1. Kürzen Sie den Text auf ein Drittel seines Umfangs.

(143 Wörter, +/- 10%; 15 Punkte)

2. Inwiefern wird das Verbot von Gendern mit Sonderzeichen an Schulen im Text gelobt beziehungsweise kritisiert? Ist das sprachliche Gendern in unserer Gesellschaft Ihrer Meinung nach noch nötig?

(mind. 200 Wörter; 15 Punkte)

B. Literarische Texte

1. „Vor dem Gesetz“

Analysieren Sie vergleichend und anhand passender Textstellen das Verhalten des Türhüters und des Mannes vom Lande und beschreiben Sie das daraus resultierende Machtverhältnis.

(mind. 200 Wörter; 15 Punkte)

2. „Was ist Aufklärung?“

Erläutern Sie, inwiefern Hanna Schmitz nach den Prinzipien Immanuel Kants als „mündige“ bzw. „unmündige“ Bürgerin beschrieben werden kann.

(mind. 200 Wörter; 15 Punkte)